



Teilnahmeerklärung für die Betreuende Grundschule Pestalozzischule

- Betreuende Grundschule 07:00 Uhr - 08:00 Uhr
 Betreuende Grundschule ohne Mittagessen bis 14:00 Uhr
 Betreuende Grundschule mit Mittagessen bis 14:00 Uhr
 Betreuende Grundschule ohne Mittagessen bis 16:00 Uhr
 Betreuende Grundschule mit Mittagessen bis 16:00 Uhr
- Normalkost ohne Schweinefleisch vegetarische Kost

Kind		BITTE LESERLICH UND IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!	
Name / Vorname:	Geschlecht:		
Geburtsdatum:			
Klasse:			
Geschwisterkinder in der Betreuenden Grundschule:			
Erziehungsberechtigte(r)	Elternteil 1		Elternteil 2
Name / Vorname:			
Straße:			
PLZ / Wohnort:			
Telefon privat:			
E-Mail:			
Arbeitgeber:			
Anschrift:			
Telefon geschäftlich:			
Beschäftigungsumfang: (Dauer, Uhrzeit)	von - bis:		von - bis:

Achtung!

Die Vorlage aktueller Arbeitgeberbescheinigungen mit Arbeitszeiten sind notwendig! Ohne Arbeitgeberbescheinigungen ist die Entgegennahme des Antrages nicht möglich!

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind ab dem Schuljahr _____ verbindlich für den Besuch der Betreuenden Grundschule an. Die Betreuungsordnung der Gemeindeverwaltung habe(n) ich/wir erhalten. Die darin enthaltenen Teilnahmebedingungen erkenne(n) ich/wir an.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Daten zwischen Schule und Träger ausgetauscht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte



Mittagessen in der Betreuenden Grundschule Pestalozzischule

Name des Kindes: _____

Bitte kreuzen Sie die Tage an, an denen Ihr Kind das Mittagessen **verbindlich** (für mindestens ein Schulhalbjahr) einnehmen wird. Es besteht die Möglichkeit einzelne Wochentage zu tauschen. Jedoch nur innerhalb der festgelegten Anzahl der Wochentage.

Änderungen (Anzahl der Tage) können nur jeweils zu den Schulhalbjahren berücksichtigt werden.

Durch die Anzahl der Tage, wird der monatliche Beitrag für das Mittagessen errechnet. Die daraus entstehenden Beträge können Sie dem Infoblatt entnehmen.

Mein Kind isst **verbindlich** an folgenden Tagen mit:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Bitte teilen Sie der Schule mit, wie Ihr Kind in der ersten Schulwoche mit isst. Diese Information ist dringend notwendig für die Essensbestellung.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kontendaten zur Erteilung einer Einzugsermächtigung

Zahlungspflichtige/r

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung

IBAN (22-stellig)

DE

BIC (9 bzw. 11-stellig)

genaue Bezeichnung des Geldinstituts:

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin: (wenn abweichend vom Zahlungspflichtigen):

Adresse:

Ort, Datum:

Unterschrift

Wird von der Kita- bzw.
Schulverwaltung im
Rathaus ausgefüllt

Adress-Nr.

/ Abgabearten

/

Betreuungsordnung

für das Betreuungsangebot an der Grundschule Pestalozzi

§ 1 Träger und Aufgaben

(1) Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim bietet als Träger ein freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Pestalozzi für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule an. Im Falle eines Wechsels an eine andere Schule scheidet der Schüler automatisch aus der Betreuungsmaßnahme aus. Damit endet das Vertragsverhältnis.

(2) Die Betreuende Grundschule hat die Aufgabe, die Betreuung von Grundschulkindern vor und nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewährleisten. Die Kinder sollen die Zeit vor dem Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende mit Spielen, Basteln oder Malen verbringen. Etwaige Arbeitsmaterialien wie Kleber, Schere und Buntstifte sind hierbei von den Kindern selbst mitzubringen. Die angebotene Hausaufgabenbetreuung findet ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler statt, die das Betreuungsangebot bis 16:00 Uhr nutzen. Die Hausaufgabenbetreuung prüft die Aufgaben nicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie stellt keine Nachhilfe dar.

(3) Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr
	12:05 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr

(4) Zeiten der Hausaufgabenbetreuung:

Montag bis Donnerstag	13:15 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

(5) Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S. 224).

(6) Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern bis 14:00 Uhr ohne Mittagessen. Bei der erweiterten Betreuung bis 16:00 Uhr ist die Mindestteilnehmerzahl vom Schulträgersausschuss auf 18 Kinder festgelegt worden.

(7) Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Die Schulleitung leistet Hilfestellung bei pädagogischen Fragen der Betreuer.

(8) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist.

(9) Bei Rückfragen und Problemen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Einrichtung	Name	Funktion	Sprechzeiten	Ansprechpartner/in für:
Grundschule Pestalozzi	Betreuungskräfte		Tel.: 4 09 05 32 (nur partiell während der Betreuungszeit besetzt) Während der Betreuungszeiten persönlich zu erreichen.	Durchführung der Betreuungsmaßnahme
	Frau Wende	Sekretariat	Tel.: 99 75 - 84 Mo - Do 07:30 Uhr - 12:00 Uhr	Annahme der An- und Abmeldungen für das Schuljahr, Entgegennahme der Krankmeldungen (BGS, Mittagessen, Unterricht)
	Frau Hieronimus	Schulleitung	Tel.: 99 75 - 84 Nach Vereinbarung	
Gemeindeverwaltung Rathaus Zimmer 106	Frau Schumann Frau Schwaab	Sachbearbeiterin Sachbearbeiterin	Tel.: 9 39 – 11 33 Tel.: 9 39 – 11 06	Bearbeitung von An- und Abmeldungen, pauschale Essensabrechnungen

§ 2 Verhalten bei Krankheit

Soweit ein Kind wegen Krankheit nicht an der Betreuung sowie am Mittagessen teilnehmen kann, ist dies ausschließlich über die SDUI - App bis spätestens 07:45 Uhr zu melden.

§ 3 Aufnahme und Abmeldung

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Betreuende Grundschule erfolgt verbindlich für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem Schulträger. Für eine ordnungsgemäße Anmeldung müssen alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind:

- Teilnahmeerklärung
- Formular „Kontendaten zur Erteilung eines SEPA-Mandates“
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung mit Arbeitszeiten

Der Vordruck für die Anmeldung ist erhältlich auf der Website der Schule bzw. der Gemeindeverwaltung oder im Sekretariat der Schule.

(2) Ein Rechtsanspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus diesen Gründen möglich:

- Wegzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel
- Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteiles oder Krankheit
- längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten eines Kindes

Der Elternbeitrag ist für den angefangenen Monat in voller Höhe zu entrichten. Dies gilt ebenso, wenn Schüler erst im Laufe des Schuljahres neu am Betreuungsangebot teilnehmen.

(4) Soweit ein angemeldetes Kind aus anderen Gründen nicht an der Betreuung teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des anteiligen Entgeltes.

(5) Wird das Kind nicht bis zum **31.01.** des Folgejahres von der Betreuungsmaßnahme abgemeldet, verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Schuljahr. Kinder der 4. Klassen, die die Schule zum Schuljahresende verlassen, scheiden automatisch aus.

(6) Ausschlussverfahren

Ein Kind wird von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule und vom Mittagessen ausgeschlossen, wenn der Zahlungspflichtige mit zwei monatlichen Beiträgen in Verzug ist.

Ein Kind, das durch inakzeptables Verhalten den Ablauf der Betreuung stört, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Schulträger, nach vorherigem Elterngespräch im Benehmen mit den Betreuungskräften und der Schulleitung.

§ 4 Essensbeiträge

(1) Der monatliche Beitrag für das Mittagessen errechnet sich wie folgt:

1 x wöchentlich	= 4,80 € x 36 Schultage	= 172,80 € : 12 = 14,40 € monatlich
2 x wöchentlich	= 4,80 € x 72 Schultage	= 345,60 € : 12 = 28,80 € monatlich
3 x wöchentlich	= 4,80 € x 108 Schultage	= 518,40 € : 12 = 43,20 € monatlich
4 x wöchentlich	= 4,80 € x 144 Schultage	= 691,20 € : 12 = 57,60 € monatlich
5 x wöchentlich	= 4,80 € x 180 Schultage	= 864,00 € : 12 = 72,00 € monatlich

(2) Das Mittagessen erhalten die Kinder im Mehrzweckraum der Pestalozzi Grundschule. Getränke werden nicht gestellt.

(3) Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass selbst mitgebrachte Speisen aufgrund der Hygieneketten seitens der Schule weder gekühlt noch aufgewärmt werden können.

(4) Essenszeiten

1. Klasse:	12:20 Uhr
2. Klasse:	12:50 Uhr
3. und 4. Klasse:	13:30 Uhr

(Ausnahmen: Sportförderunterricht, 5. Stunde Unterricht usw.)

(5) Die Anzahl der Mahlzeiten pro Woche muss bei Anmeldung zur Betreuung gebucht werden und ist mindestens für ein Schulhalbjahr verbindlich. Es besteht die Möglichkeit einzelne Wochentage zu buchen (ohne sich auf den bestimmten Wochentag festlegen zu müssen). Bei wechselnden Essenstagen müssen die Termine in der Vorwoche bis spätestens Montag im Sekretariat bekannt gegeben werden.

(6) Einzelne Krankheitstage, die über die eingerechneten 10 Tage gehen, werden nicht zurückerstattet. Sollte das Kind längerfristig (mehr als 10 Tage am Stück) erkranken oder durch einen Kuraufenthalt fehlen, ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen. Eine eventuelle Rückerstattung wird dann von der Gemeindeverwaltung geprüft.

(7) Eltern mit geringem Einkommen können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT) beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt stellen.

§ 5 Betreuungsbeiträge

(1) Zur Deckung der anteiligen Personal- und Sachkosten erhebt die Gemeinde ein privatrechtliches Entgelt an der Grundschule Pestalozzi Bobenheim in Höhe von:

Schuljahr	2023/2024	2024/2025
für das 1. Kind bis 14 Uhr	50,00 €	60,00 €
für Geschwisterkinder	25,00 €	30,00 €
für das 1. Kind bis 16 Uhr	100,00 €	120,00 €
für Geschwisterkinder	54,00 €	60,00 €

§ 6 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Beiträge sind auch in den Ferienmonaten in unverminderter Höhe zu entrichten.

(2) Die monatlichen Betreuungskosten sowie die Essensbeiträge für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) werden jeweils zum 1. eines Monats im Wege des Lastschriftverfahrens durch die Gemeindekasse Bobenheim-Roxheim eingezogen. Hierzu ist ein SEPA-Mandat zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

(3) Sofern das zum Einzug angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hierdurch Kosten entstehen, hat der Zahlungspflichtige diese zu ersetzen.

§ 7 Abholung

(1) Die persönliche Abholung durch eine hierzu berechnigte Person ist jederzeit möglich. Die Betreuungskraft ist stets persönlich über die Abholung des Kindes zu informieren.

Es kann außerdem das Formular „Heimwegsregelung“ ausgefüllt werden, was ermöglicht, dass die Kinder zu jeder vollen Stunde (13 Uhr, 14 Uhr, 15 Uhr und 16 Uhr) eigenständig nach Hause gehen können. Dieses Formular wird auf der Website der Schule bzw. der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

(2) Spätestens um 14:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr (gemäß Anmeldung) müssen die Kinder abgeholt sein. Es besteht kein Anspruch auf ein „betreutes Warten“ bis zur Abholung. Daher sind die Kinder pünktlich abzuholen. Mit dem Ende der Betreuungszeit geht die Aufsichtspflicht von der Betreuungskraft auf die Erziehungsberechnigten über.

§ 8 Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt sobald das Kind den Betreuungsraum betritt und sich bei der Betreuungskraft anmeldet. Sie endet mit Verlassen der Betreuungsräume bzw. mit Übergabe an eine abholberechnigte Person. Bei Verlassen des Betreuungsraumes im Rahmen einer, durch Betreuungskräfte organisierten Veranstaltung, besteht die Aufsichtspflicht fort.

Für die Wege von der Grundschule nach Hause sind die Erziehungsberechnigten aufsichtspflichtig.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Schulträger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Schulträger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

(5) Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Haftung für Garderobe und Wertgegenstände.

Erstellt und unterschrieben im September 2023